



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sechs Jahre nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum Neubau eines Rathauses und des sich anschließenden Architekten- bzw. Realisierungswettbewerbs ist es jetzt so weit: die Verwaltung bezieht die Räumlichkeiten im neuen Rathaus in der Waldseemüller-Straße 1. Dies ist ein erster Meilenstein im Rahmen des politisch und bürgerschaftlich begleiteten Prozesses der neuen gemeinsamen Ortsmitte Schallstadt.

Bis Freitag, 2. Juli 2021, 12:00 Uhr, steht Ihnen die Verwaltung noch im bisherigen Rathaus in der Kirchstraße 16 zur Verfügung. Der Umzug in das neue Rathaus ist dann über das sich anschließende Wochenende und von Montag, 5. Juli 2021 bis einschließlich Mittwoch, 7. Juli 2021, vorgesehen. In diesem Zeitraum ist das Rathaus für jeglichen Publikumsverkehr geschlossen und die Mitarbeitenden sind telefonisch und elektronisch nur sehr eingeschränkt oder gar nicht erreichbar.

Die Wasserversorgung erreichen Sie unverändert während der Dienstzeiten unter der Nummer 0170 6313881, nach den Dienstzeiten unter der Nummer 0160 90166029. Bei Sterbefällen rufen Sie während den eigentlichen Öffnungszeiten bitte die Nummer 0160 90708833 an, sofern Sie sich nicht direkt mit einem von uns entsprechend informierten Bestattungsunternehmen in Verbindung gesetzt haben. Ansonsten gelten die jeweils auf Seite 2 des Mitteilungsblatts abgedruckten Notrufnummern.

Bei von Ihnen vorgesehenen Veröffentlichungen und Terminhinweisen im Mitteilungsblatt in KW 27 am 8. Juli 2021 bitten wir zu berücksichtigen, dass Redaktionsschluss bereits am Freitag, 2. Juli 2021, 12:00 Uhr, ist. Wir werden hierauf auch gesondert hinweisen.

Der Umzug im laufenden Betrieb stellt für alle Beteiligten eine große technische und logistische Herausforderung dar, bei der sich sicherlich einige kleinere Hürden auftun werden. Dennoch versuchen wir alles, um den Übergang gut zu gestalten.

Ab Donnerstag, 8. Juli 2021 ist dann wieder der reguläre Betrieb zu den Ihnen bekannten, unveränderten Öffnungszeiten geplant. Wir freuen uns darauf, Sie dann in unserem neuen bürgerfreundlichen Rathaus begrüßen zu dürfen.

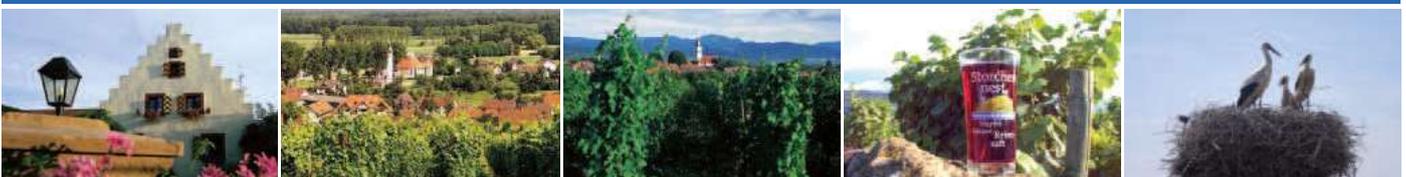
Die Einweihung und ein Tag der offenen Tür sind aktuell für den Spätherbst geplant. Hierüber werden wir Sie über das Mitteilungsblatt und unsere Homepage auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße

Ihr

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizei-revier Freiburg Süd	0761 8824421
Brand-direktion Freiburg	0761 2013315
Gift-notruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfall-rettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 19. Juni 2021

Zollmatten-Apotheke Heitersheim,
Poststr. 22, 79423 Heitersheim,
Tel. 07634-510511

Blauen-Apotheke Schliengen,
Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen,
Tel. 07635-8262575

Sonntag, 20. Juni 2021

Batzenberg-Apotheke Schallstadt,
Basler Str. 82, 79227 Schallstadt,
Tel. 07664-60180

Apotheke am Zöllinplatz,
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler,
Tel. 07632-891576

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Gerhard Klingele Jennifer Kees	6109-21
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble/Martina Kromer	6109-40
Grund-/Gewerbsteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550738
E-Mail:	juergen.bucher@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 21. Juni 2021**

Am Montag, 21. Juni 2021 findet um **16:30 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Vergaberichtlinien für Mietwohnungen des Bauvereins Breisgau eG mit Belegungsrecht der Gemeinde Schallstadt
2. Anfragen aus dem Verwaltungsausschuss
3. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, 22. Juni 2021

Am Dienstag, 22. Juni 2021 findet um **17:45 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Antrag auf Errichtung eines Anbaus und einer Schleppgarage am bestehenden Wohngebäude im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 3445, Hinterturm Ziel, Ortsteil Schallstadt
2. Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit ELW und Carport im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. 41/2, Steingasse, Ortsteil Wolfenweiler
3. Neubau von 4 DHH mit Garage und Stellplätzen Haus 1-4; hier: veränderte Ausführung zu B2001462 - Änderung Gelände Nord-Ost im vereinfachten BG-Verfahren, Flst. 6376 - 6379, Weiermatten, Ortsteil Wolfenweiler
4. Abbruch eines bestehenden Späneofens und Neubau Späneofen. Anbau von Sozialräumen an eine bestehende Werkhalle, Flst. 5649, Erlenweg, Gemarkung Wolfenweiler
5. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
6. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sebastian Kiss,
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 22. Juni 2021

Am Dienstag, 22. Juni 2021 findet um **18:30 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

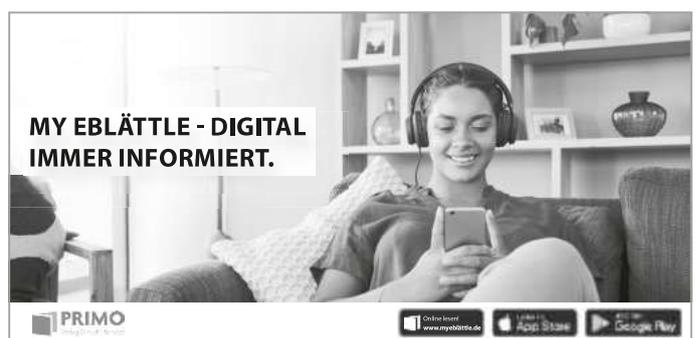
Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Flurbereinigung Bad Krozingen-Rheintal (DB)
 - Zustimmung der Gemeinde zur Übernahme des zugeteilten Eigentums nach § 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an den gemeinschaftlichen Anlagen
 - Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen
3. K4937 Radwegneubau Biengen – Mengen und Hausen
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
4. Tourismus in Schallstadt; Mitgliedschaft im zu gründenden Verein „Genussregion Südlicher Breisgau“
5. Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt Verkehrsanlagen und Freianlagen
 - Auftragsvergaben Straßenbau, Pflaster- und Gestaltungsbauarbeiten
6. Umbau und Erweiterung der KiTa Gehrenweg
 - Auftragsvergaben Trockenbau, Putz und Stuckarbeiten, Estrich, Profilverglasung, Fassade, Bodenbelagsarbeiten, Akustikbekleidungen
7. Alemannenschule Mengen, Schaffung von Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung
 - Auftragsvergaben Zimmerer und Holzbauarbeiten, Heizung- und Sanitärinstallation, Aufzug, Dachabdichtung, Lüftung
8. Annahme von Spenden
9. Anfragen aus dem Gemeinderat
10. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abstandsgebote einhalten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender und es liegt eine Liste aus, in der Sie sich bitte entsprechend eintragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sebastian Kiss, Bürgermeister



MITTEILUNGEN



Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist
Nr. 25/2021

Redaktionsschluss:
**Dienstag, 22. Juni 2021, um 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler**

Erscheinungstermin:
Freitag, 25. Juni 2021

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.
Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenaufnahme@primostockach.de senden.

Kundeninformation der Gemeinde Schallstadt Eigenbetrieb Wasserversorgung

Wasserzähleraustausch

Sehr geehrte Kunden,

in Schallstadt werden im Verlauf des Jahres 2021 die Wasserzähler des Eichjahres 2015 und eventuelle Restbestände gewechselt. Unsere Mitarbeiter Frank Baumer und Alexander Hohmuth werden die hiervon betroffenen Anwesen besuchen und den/die Wasserzähler auswechseln.

Wir bitten die Hauseigentümer, den Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass genügend Platz zur Durchführung der Montage vorhanden ist. Die Wasserwärter kommen unangekündigt. Terminvereinbarungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

Die für die Zählerwechsel beauftragten Mitarbeiter tragen einen Dienstausweis mit sich, welcher jederzeit vorgelegt werden kann.

Unsere Mitarbeiter der Wasserversorgung sind unter der Tel. (0170) 6 31 38 81 oder (0151) 23933120 während der üblichen Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr, montags bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr erreichbar. Nach Dienstschluss haben unsere Mitarbeiter der Wasserversorgung Notfallrufbereitschaft. Wir bitten Sie darum, diese Rufbereitschaft wirklich nur in Notfällen zu nutzen. Vielen Dank.

Ihr Eigenbetrieb
- Wasserversorgung Schallstadt -



SCHALLSTADT
LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schallstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Garten-/Landschaftsbauer
(m/w/d)**

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit in einem motivierten, engagierten und kompetenten Team? Dann nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (bei elektronischer Bewerbung bitte in *einer* Datei) bis zum **11. Juli 2021** zukommen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.schallstadt.de
(Aktuell, Gemeindenachrichten, Stellenausschreibungen)



SCHALLSTADT
LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schallstadt sucht zum 1. Januar 2022 einen

**Hausmeister (m/w/d)
für gemeindeeigene Räumlichkeiten
und Gebäude**

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit in einem motivierten, engagierten und kompetenten Team? Dann nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (bei elektronischer Bewerbung bitte in *einer* Datei) bis zum **11. Juli 2021** zukommen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.schallstadt.de
(Aktuell, Gemeindenachrichten, Stellenausschreibungen)

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

vom 31.05.2021

über die geplanten Unternehmensflurbereinigungen: Bad Krozingen-Rheintal (DB), Eschbach-Rheintal (DB), Buggingen-Rheintal (DB) und Müllheim-Rheintal (DB) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, auf Antrag der DB Netz AG vier Unternehmensflurbereinigungen nach §§ 87 ff. FlurbG zeitgleich für die Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel in den Planfeststellungsabschnitten (PfA) 8.2, 8.3 und 8.4 sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Flurbereinigung und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen wegen Corona kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wie folgt informiert:

- **Durch diese öffentliche Bekanntmachung**

in Bad Krozingen, Schallstadt, Eschbach, Hartheim, Buggingen, Heitersheim, Müllheim, Neuenburg und den angrenzenden Gemeinden.

- **Durch Auslegung**

- dieser Bekanntmachung und
- der Karten mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung in den Rathäusern in Bad Krozingen, Eschbach, Buggingen und Müllheim zu den üblichen Öffnungszeiten vom 08.06.2021 bis zum 16.07.2021. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit Anmeldung oder zuvor vereinbartem Termin möglich. Auf die jeweils geltenden Hygienevorschriften der Gemeinden wird hingewiesen.

- **Durch Einstellen**

der o.a. Unterlagen auf der Internetseite vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung für das jeweilige Verfahren (www.lgl-bw.de/) unter frühe Bürgerbeteiligung; dort können Sie diese Unterlagen auch herunterladen.

- **Durch eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz**

am 01. Juli 2021 ab 19:30 Uhr, an welcher Sie über das Internet per webex teilnehmen können. Die Anmeldung hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lkbh.de/veranstaltungen

Eine **Unternehmensflurbereinigung** hat insbesondere die Aufgabe den Landverlust, der durch das Unternehmen entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Die für das Unternehmen einschließlich der Ausgleichs- und Ergänzungsmaßnahmen benötigten Flächen werden durch das Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Auch gilt es die erheblichen Eingriffe in die Landeskultur, verursacht durch die Zerschneidung gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen, einschließlich der Beregnung und deren Erschließungssysteme zu vermeiden oder zu minimieren. Schließlich bietet eine Flurbereinigung auch die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Landentwicklung zu fördern und unterschiedliche Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist in die Anordnung von vier behördlich geleiteten Unternehmensverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG im Bereich der PfA 8.2 (südlicher Teil) sowie 8.3 und 8.4. In PfA 8.3 und 8.4 liegt der Antrag der Enteignungsbehörde auf Einleitung einer Flurbereinigung vor. Für den PfA 8.2 wird ein Antrag der Enteignungsbehörde in Kürze erwartet.

Der Termin mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung über das Einvernehmen zur Verteilung des Landverlustes (Landabzug) findet im Juni statt.

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens:

Mit der Anordnung durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung) entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Jede Teilnehmergemeinschaft wählt sich aus ihren Reihen einen **Vorstand**, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneueordnung mit. Es ist für jedes geplante Flurbereinigungsverfahren ein Vorstand von fünf Personen sowie fünf Stellvertretern vorgesehen.

Nach der Anordnung dürfen **Nutzungsarten** der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur verändert werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurbereinigung nicht **eingeschränkt**.

Zunächst erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke und deren Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Grundbuch.

Für die Berücksichtigung der **naturschutzrechtlichen Belange** werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Damit der Unternehmensträger die **Baumaßnahmen** durchführen kann, wird dieser in den **Besitz** und die **Nutzung** der benötigten Flächen eingewiesen. Aufgrund dieser Einweisung wird den betroffenen Bewirtschaftern ggf. eine Aufwuchschädigung sowie eine jährliche **Nutzungsentschädigung** gezahlt, sofern kein geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann.

Jeder Grundstückseigentümer hat unter Berücksichtigung des Abzugs für das Unternehmen einen Anspruch auf **Land von gleichem Wert**. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert (Tauschwert) festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden mit Sachverständigen örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Die Außengrenze der Flurneueordnung wird vor Ort durch eine **Grenzfeststellung** ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneueordnungsgebiets feststeht.

Die **Neugestaltung** des Flurneueordnungsgebiets wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegeri-**

schem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbänden. Auch die **Öffentlichkeit** wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen der gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gewässer und landschaftspflegerischen Anlagen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. **Bau-träger ist die Teilnehmergeinschaft.** Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da in den geplanten Verfahren bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche Wünsche betreffend der Abfindung (der neuen Grundstücke) bestehen.

Daraus erstellt das Amt einen **Zuteilungsentwurf** als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar und können bewirtschaftet werden.

Das Gesamtergebnis der Flurneuerung ist der **Flurbereinigungsplan**, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann **Widerspruch** eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung**, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die **Kataster- und Grundbuchberichtigung** und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuerung gibt es mehrere **Verwaltungsakte** mit **Widerspruchsmöglichkeit**. Die Widersprüche werden zunächst von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzungen und Ziele der Flurbereinigungen (sortiert von Nord nach Süd):

Jede Unternehmensflurbereinigung ist so abzugrenzen, dass der Landverlust verteilbar und für die Eigentümer tragbar ist.

Bad Krozingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 958 ha im Westen der Stadt Bad Krozingen in den Gemarkungen Mengen, Hausen, Biengen, Krozingen, Schlatt, Feldkirch und Bremgarten umfassen mit rd. 1150 Flurstücken und 290 Teilnehmern.

Eschbach-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 881 ha westlich von Eschbach in den Gemarkungen Bremgarten, Eschbach, Schlatt und Tunsel umfassen mit rd. 1200 Flurstücken und 300 Teilnehmern.

Buggingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 850 ha westlich von Buggingen in den Gemarkungen

Grießheim, Heitersheim und Seefeldern umfassen mit rd. 860 Flurstücken und 260 Teilnehmern.

Müllheim-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 1143 ha im Westen der Stadt Müllheim in den Gemarkungen Buggingen, Hülhelheim, Grießheim, Müllheim, Seefeldern und Zienken umfassen mit rd. 1050 Flurstücken und 320 Teilnehmern.

Flächenbedarf und Landabzug:

In den Verfahren ist mit einem maximalen Abzug von 2% für den Flächenbedarf des Unternehmens zu rechnen. Er variiert in den einzelnen Verfahren und lässt sich durch Grunderwerb bzw. Landabfindungsverzichte gemäß §52 FlurbG senken.

Kosten der Flurneuerung:

Aus gleichartigen Verfahren sind Kosten von rd. 3.000 Euro pro Hektar für die Ausführung der Maßnahmen bekannt. Für diese **Kosten** kommt grundsätzlich der **Unternehmensträger** im Einwirkungsbereich seiner Maßnahmen auf. Für die einzelnen Verfahren werden folglich diese Kosten erwartet:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	2,8 Mio Euro
Eschbach-Rheintal (DB)	2,6 Mio Euro
Buggingen-Rheintal (DB)	2,5 Mio Euro
Müllheim-Rheintal (DB)	3,4 Mio Euro

Plant die **Teilnehmergeinschaft** zusätzlich **eigene Maßnahmen**, werden deren Kosten mit Zuschüssen von Bund und Land gefördert. Die verbleibenden nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten tragen die Teilnehmer entsprechend dem Wert ihrer Einlage. Auf der Grundlage der Hektarsätze in den betroffenen Gemarkungen kann in den Verfahren mit folgendem Grundzuschuss gerechnet werden:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	68%
Eschbach-Rheintal (DB)	61%
Buggingen-Rheintal (DB)	65%
Müllheim-Rheintal (DB)	65%

Vom Land werden alle Kosten getragen, die für die Verwaltung anfallen (Verfahrenskosten).

Weitere Planung:

- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 29.06.2021 (vormittags)
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 (2) FlurbG am 29.06.2021 (nachmittags)
- Gemeinderatsbeschlüsse zur Übernahme der in der Flurbereinigung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen bis Juli 2021
- Anordnung der Verfahren – Ende 2021
- Vorstandswahl und Wertermittlung – 2022/2023

Danach erfolgen in Abhängigkeit vom Fortschritt des Unternehmens:

Bereitstellung der Flächen zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Durchführung aller Bauarbeiten der Bahn, Aufstellung Wege- und Gewässerplan, Ausbau Wege- und Gewässernetz, Zuteilung der neuen Flurstücke ff.

Sie erreichen uns in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen unter E-Mail: flurneuerung@lkbh.de

Für Auskünfte oder Rückfragen erreichen Sie für das Verfahren:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)

- Telefon 0761 2187-5430 - Herr Reuter

Eschbach-Rheintal (DB)

- Telefon 0761 2187-5410 - Herr Holzinger

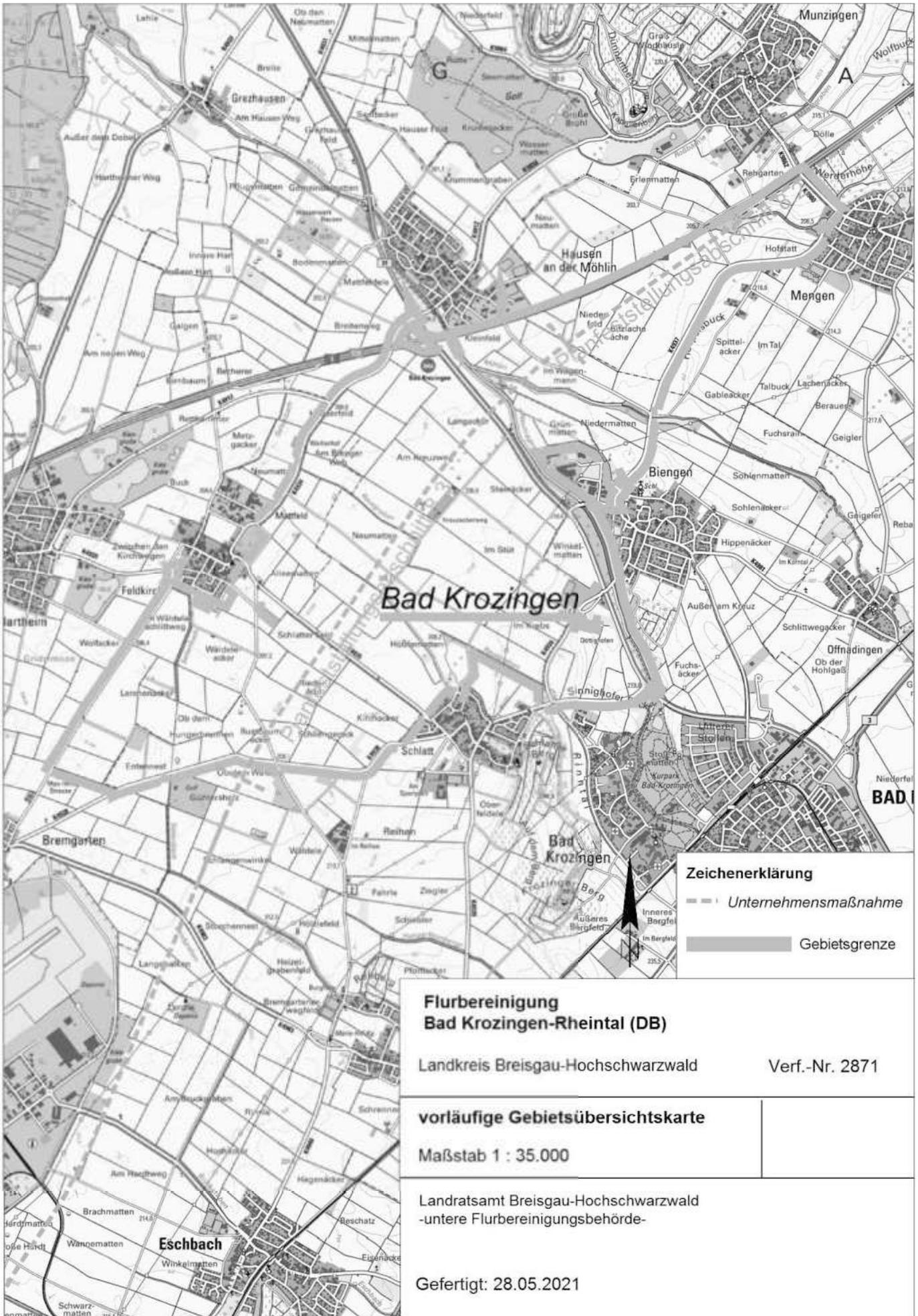
Buggingen-Rheintal (DB)

- Telefon 0761 2187-5450 - Frau Möhnle

Müllheim-Rheintal (DB)

- Telefon 0761 2187-5420 - Herr Baumann

gez. Fallner



**Flurbereinigung
Bad Krozingen-Rheintal (DB)**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Verf.-Nr. 2871

vorläufige Gebietsübersichtskarte

Maßstab 1 : 35.000

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Gefertigt: 28.05.2021

Bürgermeisteramt

Ort, Datum
Bearbeiter
Telefon
Az.

An die
 Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung
 Berliner Allee 3A
 79114 Freiburg i.Brsg.

Geplante Unternehmensflurbereinigungen Bad Krozingen-Rheintal (DB), Eschbach-Rheintal (DB), Buggingen-Rheintal (DB), Müllheim-Rheintal (DB) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Anlagen: _____ Belegexemplare

Bescheinigung

Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
 vom 31.05.2021
 betr. Aufklärung voraussichtlich beteiligte Grundstückseigentümer

erfolgte nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften (§ 110 des Flurbereinigungs-gesetzes i.d.F. vom 16. 3. 1976, BGBl. I S. 546) und zwar

a) in der Tageszeitung _____ vom _____ *)
 und in der Tageszeitung _____ vom _____ *)

b) im Amtsblatt der Gemeinde _____ vom _____ *)

c) im Amtsblatt der Gemeinde _____ vom _____ *)
 und durch Hinweis auf die Be-
 kanntmachung in der Tageszeitung _____ vom _____ *)

d) auf der Homepage der Gemeinde _____ vom _____ *)

Zeugenaufruf

Aus gegebenem Anlass möchten wir in folgender Angelegenheit um Ihre Unterstützung bitten.

Einer unbekanntem Täterschaft wird vorgeworfen, am 15. Juni 2021, ein Verkehrszeichen an der Verkehrsinsel Scheuerleweg, Ecke Basler Straße, beschädigt und sich unerlaubt vom Unfallort entfernt zu haben. Der Schaden beläuft sich auf ca. 300 Euro. Seitens der Gemeinde Schallstadt wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Sollten Sie hierzu etwas Verdächtiges beobachtet haben, bitten wir Sie sich mit dem Polizeiposten Ehrenkirchen, Tel.: 07633/80618-0, in Verbindung zu setzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr Bürgermeisteramt

Kundeninformation der Gemeinde Schallstadt, Eigenbetrieb Wasserversorgung

Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren 02/2021

Wir weisen alle Einwohner darauf hin, dass **der Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren für das 2. Quartal 2021 (für die Monate April bis Juni 2021) am**

30. Juni 2021

zur Zahlung fällig wird. Über die vierteljährliche Abschlagszahlung erhalten Sie keinen separaten Gebührenbescheid.

Wir bitten Sie auf Ihren Überweisungsaufträgen das **Buchungszeichen 5.8888. ...** zu vermerken.

Bitte überweisen Sie auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Staufen-Breisach:

Konto-Nr.: 10050854 BLZ: 680 523 28
IBAN: DE67 6805 2328 0010 0508 54
SWIFT-BIC: SOLADES1STF

Volksbank Freiburg:

Konto-Nr.: 57200901 BLZ: 680 900 00
IBAN: DE77 6809 0000 0057 2009 01
SWIFT-BIC: GENODE61FR1

Volksbank Breisgau-Süd:

Konto-Nr.: 930334 BLZ: 68061505
IBAN: DE41 6806 1505 0000 9303 34
SWIFT-BIC: GENODE61IHR

Sie können sich das Überwachen der Zahlungstermine (31. März, 30. Juni, 30. September) erleichtern, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die Gemeinde wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bankkonto einziehen. So vermeiden Sie entstehende Mahnkosten und Säumniszuschläge und Sie helfen uns, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Sollten Sie sich für das Lastschriftinzugsverfahren entscheiden, finden Sie einen entsprechenden Vordruck auf unserer Homepage. Selbstverständlich übersenden wir Ihnen auf Wunsch auch gerne postalisch einen Vordruck.

Ihr Eigenbetrieb
- Wasserversorgung Schallstadt -

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **23. April 2021** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Ortsteil Wolfenweiler, Basler Straße
Einsatzzeit: von 5:15 Uhr bis 11:40 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 2242
Beanstandungen: 216
Höchstgeschw.: 58 km/h

Die Deutsche Bahn informiert:

Erkundungsbohrungen in Schallstadt 10. Mai bis 4. Juli 2021

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

im Februar haben wir Sie über die Erkundungsbohrungen am Batzenberg und in den angrenzenden Gemeinden informiert. Die Bohrungen dienen dem geplanten Ausbau der Rheintalbahn. Fünf dieser Bohrungen befinden sich in Wohngebieten (siehe Karte). Diese Bohrungen möchten wir in den kommenden Wochen tagsüber durchführen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

	Mai			Juni				Juli
	KW 19	KW 20	KW 21	KW 22	KW 23	KW 24	KW 25	KW 26
Bohrung 15								
Bohrung 16								
Bohrung 17								
Bohrung 18								
Bohrung 19								



Bitte beachten Sie, dass es je nach Baufortschritt zu Änderungen im Ablauf kommen kann.

Die Bohrungen sind in der Regel nur zu Bohrbeginn laut. Sobald die Bohrung eine gewisse Tiefe erreicht hat, nimmt der Lärm ab. Im unmittelbaren Umfeld sind leichte Vibrationen möglich. Für das Bohrfahrzeug müssen Straßen halbseitig oder Parkplätze gesperrt werden. Bitte achten Sie auf entspre-

chende Schilder.

Für entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir Sie um Entschuldigung. Rückfragen zu den Arbeiten beantworten wir Ihnen jederzeit gerne unter der E-Mail-Adresse kontakt@karlsruhe-basel.de oder unter der Telefonnummer 0721 938-2323.

Ihre Deutsche Bahn,

Freiburg, 3. Mai 2021



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 1):

Betrug durch falsche Polizisten am Telefon

Polizist, Staatsanwalt oder Anwalt: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten.

Die Täter schaffen es, ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben

Aktuell behaupten die Betrüger, dass **ein naher Angehöriger einen schweren Verkehrsunfall verursacht habe und nun eine Kautionszahlung zu bezahlen sei. Ein angeblicher Anwalt** holt dann das Ersparnis ab. Ebenfalls neu ist, dass der angebliche Polizist am Telefon **die Kontodaten abfragt** und anschließend **ein angeblicher Staatsanwalt das „vor-die-Türlegen“ der EC-Karte** auffordert.

In beiden Fällen sind die herausgegebenen Wertgegenstände unwiederbringlich weg.

Tipps der Polizei

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. **Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.**
- Sprechen Sie am Telefon **nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.**
- Übergeben Sie **niemals Geld- oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.**
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- **Wenn Sie unsicher sind:** Rufen Sie **die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl)** oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an. Nutzen Sie **nicht** die angebotene Rückrufnummer.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

NATURLEHRPFAD



Besuch aus Bad Krozingen

Auf Initiative der Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Bad Krozinger Gemeinderat, Frau Corinna Quartier, besuchte am 5. Juni 2021 eine Abordnung der Grünenfraktion und des Vorstandes des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen aus Bad Krozingen den Naturlehrpfad Brunnengraben.

Grund: Die Aktivitäten unseres Arbeitskreises weckten schon lange das Interesse der Vertreter der Grünenfraktion mit dem Wunsch, den Brunnengraben einmal persönlich kennenzulernen, um Anregungen und praktische Hinweise zu bekommen, wie ein solches **Projekt für „Mensch und Natur“** event. auch in der Stadt Bad Krozingen umgesetzt werden könnte. Dabei wurden von den Besuchern die kostbaren Lehrtafeln in Verbindung der Bereiche „Ökologie und Archäologie“ auf ein und demselben Pfad als „sehr gelungen“ und für die Besucher besonders ansprechend hervorgehoben. Auch die enge Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern der Alemannenschule -von Anfang an- fand ein sehr positives Echo. Auch als Empfehlung wurde von den Krozinger Besuchern festgehalten, daß viele Landwirte das Anlegen von sog. Blühwiesenstreifen an den Ackerrändern als positiven Beitrag für die Umwelt umgesetzt haben.

Bei dieser Gelegenheit war auch der schon seit vielen Jahren von Sepp Albrecht aus Bad Krozingen gemachten Vorschlag ein Thema, als touristisches Angebot einen geschichtlichen Wander-/ Lehrpfad zusammen mit den umliegenden Gemeinden zu erstellen, zumal unsere Region aus allen Zeitepochen einen besonders großen archäologischen Schatz zu bieten hat.

Wir vereinbarten eine weitere enge Zusammenarbeit und freuen uns auf das nächste Treffen im Herbst dieses Jahres.
Im Namen des Arbeitskreises
Leonhard Siegwolf



von l. nach r.: Corinna Quartier, Fritz Merkle, Gisela Merkle, Vera Jeschke, Andreas Quartier und Wolfgang Wissmann

Gemeinsam ziehen wir Corona den Stecker.

© Bundesregierung





Öffnungszeiten der Jugendräume:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume montags bis freitags geöffnet.

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen...
Eigene Ideen? Nur her damit

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: omj_juze
Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Beratungsangebot für Eltern

Auch bietet die OMJ Beratungsgespräche für Eltern an – Gerne beraten wir Sie zu pädagogische Fragen, informieren Sie über adäquate Beratungsstellen und/ oder begleiten Sie bei Antragstellungen. (Immer im Bezug auf die stabilisierung des Familiensystems!)

Eure Ansprechpartner:

Während des Shutdowns sind Einzelberatungen nach telefonischer Absprache täglich zwischen 10:30 und 16:30 möglich.

Julien Brockhaus // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt // +49 (0) 176 411 027 83 // brockhaus@cjw.eu
Lucas Jäger // +49 (0) 151 162 409 51

- Über weitere Fördermittel bei verschiedenen Heizungserneuerungen informierte danach sehr kompetent und ausführlich Herr Kreuz, Geschäftsführer der bad & heizung Kreuz GmbH.
- Er führte verschiedene Beispiele an, die es ermöglichen, bis zu 55% seiner Heizungserneuerungskosten erstattet zu bekommen und machte klar:

„Es gibt im Moment so viel Fördergelder wie noch nie“! Nach einigen interessierten Rückfragen ging dieser sehr gelungene Auftakt des Klimataalks zu Ende.



2. Aktion am Böttchemarkt

Ein voller Erfolg war unsere 2. Aktion am Böttchemarkt am vergangenen Samstag! Das Thema „**Waschmittel selber machen**“ lockte viele interessierte Marktbesucher an unseren Stand, so dass alle mitgebrachten Proben verteilt werden konnten.

Bienenwachstücher selber gemacht...

haben vor allem viele Kinder letzten Samstag beim Naturgut Hörnle und ganz nebenbei etwas über Nachhaltigkeit gelernt. Klimaforum-Schallstadt.de



Erster Klimataalk des Klimaforums Schallstadt

Unter reger Beteiligung fand am Mittwoch, den 9.6. unser erster Klimataalk, diesmal noch in digitaler Form, mit dem Titel „Fördermöglichkeiten bei der Heizungserneuerung“ statt. Unser Mitglied Stephan Hezel berichtete zunächst sehr anschaulich von seinem Umbauprojekt, bei dem eine alte Ölheizung gegen eine Solarthermieanlage mit Gasunterstützung ausgetauscht wurde. Stolz zeigte er den Teilnehmer*innen sogar kurz die Anlage auf dem Dach und beschrieb im Anschluss die nicht unerhebliche Summe der Fördermittel (in diesem Fall 45%), die er für den Umbau erhalten hat.

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. **– Station Schallstadt**

Diesen Artikel sollten Sie aufbewahren!!!

Sie befinden sich...

- ... im Krankenhaus?
- ... zur Kur?
- ... krankgeschrieben zu Hause (auch z. B. Risikoschwangerschaft oder nach einem Krankenhausaufenthalt)?

Sie sind...

- ... krankenversichert (freiwillig oder Pflichtversicherung)?
- ... Voll- oder Teilzeit-Hausfrau oder –Hausmann?

Sie haben...

- ... Kinder unter 12 Jahren (bei AOK-Versicherten Kinder unter 14 Jahren)?
- ... ein behindertes Kind?
- ... eine Krankmeldung Ihres Arztes?

Sie suchen...

- ... jemanden, der sich während Ihres Krankenstands um Ihre Kinder, den Haushalt, sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Haus-, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert?

Dann wissen Sie...

- ... jetzt, dass wir für Sie da sind und dafür sorgen, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere

Dorfhelferinnen

Frau Gippert oder Frau Lüttecke

die sonst von Ihnen täglich verrichteten Arbeiten erledigen.

Sie müssen...

... nicht unbedingt einen landwirtschaftlichen Betrieb führen! Die oben genannten Voraussetzungen reichen bereits aus, damit Sie einen Anspruch auf den Einsatz einer Dorfhelferin haben.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für die Station Schallstadt mit den Gemeinden Ebringen und Pfaffenweiler: Karin Birk, Tel.: 07664 4058069 oder 0178 9034563 E-Mail: Karin.Birk@gmx.de

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) belohnt neue Stammkundinnen und -kunden mit Gratismonat

Mit einer gemeinsamen Aktion wollen die baden-württembergischen Verkehrsverbände sowie das Verkehrsministerium des Landes wieder Fahrgäste für den ÖPNV (zurück)gewinnen. Als Anreiz für die Nutzung von Bus und Bahn gibt es deshalb jetzt den bwWillkommensbonus: 1 Jahr fahren, 1 Monat sparen. Im RVF heißt das: Wer bis zum 15. Oktober in das Abo einsteigt, dem wird der Monatsbeitrag für Dezember 2021 erlassen – und nicht abgebucht. Wer eine Jahreskarte erwirbt, erhält einen Monat umsonst. Dies gilt auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die RegioKarte Job neu beziehen.

Die Aktion „bwWillkommensbonus“ wendet sich neben Erwachsenen mit der RegioKarte Abo, Job, dem JobTicket BW

und der RegioKarte Jahr auch an Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die ins SchülerAbo einsteigen.

Der Einstieg in das RegioKarten-Abonnement und in die RegioKarte Jahr ist zum 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober und 1. November möglich – das Abo sollte jeweils bis zum 15. des Vormonats beantragt werden. Danach ist noch ein „Abo-Sofort“ in den zwei VAG-Kundenzentren möglich.

Am einfachsten und schnellsten lässt sich das Abo der RegioKarte im Online-Portal der VAG abschließen. Diese betreut sämtliche Abo-Verträge im Auftrag des RVF. Kauft man in den Verkaufsstellen im RVF eine Jahreskarte der RegioKarte per Einmalzahlung, wird ein Monatsbetrag direkt vom Kaufbetrag abgebogen. Um in den Genuss des Freimonats zu kommen, muss die RegioKarte Jahr spätestens bis 31. Oktober mit Gültigkeit ab November 2021 gekauft werden.

„Im schwierigen Corona-Jahr 2020 waren es vor allem die Kundinnen und Kunden mit Abos, die uns die Treue gehalten und somit wirtschaftlich gestützt haben. Leider hat der lange Lockdown im Winter dieses Jahres aber auch zu vermehrten Kündigungen bei unseren Abo-Angeboten geführt.“, erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Diesen und neuen Fahrgästen möchten wir den Einstieg bei Bus & Bahn mit dem bwWillkommensbonus besonders attraktiv gestalten“.

An der Aktion teilnehmen können auch Fahrgäste, die früher bereits ein Abo der RegioKarte oder eine Jahreskarte hatten und aufgrund der Pandemie gekündigt haben. Wer allerdings sein Abo erst auf Ende Juni 2021 oder später gekündigt hat und danach wieder ein RegioKarten-Abo abschließt, kann den bwWillkommensbonus nicht erhalten.

Die Aktion „bwWillkommensbonus“ ist eine landesweite Kampagne, die alle Verbände in Baden-Württemberg durchführen. Sie ist Teil der Kundenbindungs- und Gewinnungsmaßnahmen im Jahr 2021, zu der auch der „bwTreuebonus“ sowie der geplante „bwAbosommer“ gehören.

„Das Land Baden-Württemberg hat den ÖPNV während der Corona-Zeit massiv finanziell unterstützt. Für uns war es deshalb keine Frage, dass der RVF sich an der landesweiten Aktion beteiligt und den Gratis-Monat finanziert.“ sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

„Für uns ist klar, dass wir unsere Kraft in diesem Jahr auf die Wieder- und Neugewinnung von Fahrgästen legen müssen. Nur so können wir mittelfristig unsere Einnahmen stabilisieren.“, so Koch weiter.

Informationen zum Angebot unter www.rvf.de

MÜLLTERMINE

Montag,	21. Juni 2021	Restmüll
Mittwoch,	23. Juni 2021	Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de → ABFALL → Informationsmaterial → ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle
Öffnungszeiten:

März bis November:

- jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:

- jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Tel: 0761 2187-9707
 Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt, Tel: 0761 2187-8844
 REMONDIS GmbH & Co. KG Tel: 0761 5150995
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- 2 Frauenoberteile

ZU VERSCHENKEN

- 1 Kinderhochstuhl
Tel. 60958

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

KIRCHEN



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**
 Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
 79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
 Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag 20.06.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen – mit Taufe
 (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 27.06.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 04.07.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen – mit Taufe und Solo-Gesang Dorothea Rieger (Pfarrer Bösenacker)

Eine Anmeldung für die Gottesdienste ist zwar nicht mehr Pflicht, aber die Adressen der Teilnehmer müssen weiterhin erfasst werden. Deshalb bitten wir Sie sich wie bisher auch für den Besuch eines Gottesdienstes per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) im Pfarramt in Mengen anzumelden.

!!! Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Mas-

ke des Typs FFP2 ist zum Besuch eines Gottesdienstes zwingend notwendig!!!

Gemeindegang und das laute Mitsprechen sind wieder gestattet – allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden.

Für die Gottesdienste gelten immer noch folgende Corona-Schutzmaßnahmen:

- **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen
- **Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)** während des gesamten Gottesdienstes
- **Sitzplätze** in der Kirche sind markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- **bei Erkältungssymptomen zu Hause** bleiben

Mütter - Väter - Zwergelgruppe in Mengen

Die Zwergelgruppe am Donnerstag Vormittag darf derzeit leider nicht stattfinden.

Für Informationen gibt es trotzdem die Telefonnummer von Alica Engler (0176 20737170).

Liebe Grüße und G'sund bleiben!

Bücher-Tauschzimmer

Juhu, wir öffnen wieder **ab Freitag 11.06.2021!**

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15.00-18.00 Uhr! Wir freuen uns auf Sie!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Bösenacker



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**
 Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
 Telefon: 6519
 E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

20.06.21 3.S.n.Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. C. Heimburger)
 11.15 Uhr Taufgottesdienst (Pfrn. C. Heimburger)

27.06.21 4. S.n.Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrn. C. Heimburger)

Eine **Anmeldung** für die Gottesdienste ist **nicht mehr Pflicht**, aber wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (<https://ekwolfenweiler.church-events.de>), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, damit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann.

Wir dürfen wieder singen im Gottesdienst!

Allerdings gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. eines Atemschutzes während des Gottesdienstes zu jeder Zeit und damit auch beim Gemeindegang.

Verbindliche Hygieneregeln

Wir halten einen Mindestabstand von 2m bei Personen aus verschiedenen Haushalten ein.
Ab Sonntag wird der Gemeindegesang mit Maske wieder möglich sein.

Das durchgehende Tragen von medizinischen Masken oder Masken des Typs FFP2 ist beim Besuch des Gottesdienstes in der Kirche und draußen für alle ab 14 Jahren verbindlich.

Der Elternabend der Konfirmanden

für die Konfirmation am 3. und 4. Juli findet am 21.06. um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus statt.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 17.00 Uhr** in der Kirche statt.

Die **Chorproben** der Kantorei und des Jugendchores finden als Zoom-Meeting online statt. Der Kinderchor startet wieder am Montag, 21. Juni. Infos gibt es bei Heike Binder (heike_binder@web.de).

Freundliche Grüße, Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.
Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolffenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitte Mund-Nasen-Schutz tragen. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Sonntag, 20.6.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt
10:30 Uhr Hl. Messe *mit Erstkommunion* in Pfaffenweiler

Montag, 21.6.

17:30 Uhr Schülertagesdienst in Schallstadt

Samstag, 26.6.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 27.6.

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler (bei der Servatiuskapelle)

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Vorwort zum 12. Sonntag im Jahreskreis

Stürme gibt es genügend in unserem Leben. Wir hätten gerne Einen, der sie stillen könnte. Also machen wir es wie die

damals im Boot. Wecken den Schlafenden. Er soll es richten. Er wird es richten.

Schweig – sei still! Und - der Wind legte sich.

Die Frage: „Warum habt ihr keinen Glauben?“ So ganz stimmt das nicht, denn hätten wir keinen Glauben, wir würden ihn nicht wecken. Auch wenn unser Glaube schwach ist. Er müsste ausreichen ihm zu vertrauen, dass er es kann. Also aufwecken!!!

Ihr Andreas Mair, Pfr.

Samstag, 19.06.

14.30 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier mit Taufversprechen und Erstkommunion
17.00 Glocken läuten den 12. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Eucharistiefeier
Wir beten für Rita Fraider.

Sonntag, 20.06.

09.00 *St. Stephan, Munzingen:* Eucharistiefeier
10.30 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier mit Taufversprechen und Erstkommunion
18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Auszeit mit Jesus

Montag, 21.06. - Heiliger Aloisius Gonzaga -
19.00 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.06.

- Geburt des heiligen Johannes des Täufers -
18.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Eucharistiefeier

Freitag, 25.06.

18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Eucharistiefeier

Samstag, 26.06.

14.30 *St. Nikolaus, Opfingen:* Eucharistiefeier mit Taufversprechen und Erstkommunion
17.00 Glocken läuten den 13. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Eucharistiefeier

Sonntag, 27.06. - Patrozinium St. Peter und Paul Waltershofen -

10.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen:* Festliche Eucharistiefeier gestaltet mit dem Kirchenchor
10.30 *St. Nikolaus, Opfingen:* Wortgottesfeier mit besonderen Elementen für Familien
18.30 *St. Stephan, Munzingen:* Auszeit mit Jesus



**NEUAUSSCHLIESSLICHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolffenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**
Erlenweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr

Hüttenabend (Begegnung u. Bibel)
Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis
Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt
Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

**Wir laden ein zur Bibelstunde in der Evangelischen Kirche,
dienstags um 17.00 Uhr.**

Bei einer Inzidenz von über 100 fällt sie aus.
Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

**BÜRGER
FORUM
MENGEN e.V.**

Einladung zur Generalversammlung des Bürgerforums Mengen e.V.

**am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 20 Uhr, in der Halle in
Mengen**

Die Tagesordnung wurde im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinssatzung spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Kai Hoffmann, Schulstraße 3, 79227 Mengen, schriftlich eingereicht werden. Aktuell gilt für die Veranstaltung in der Halle: geimpft / getestet / genesen. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit. Für alle, die sich testen lassen wollen, gibt es vor der Halle das Angebot von Schnelltests. Bitte kommen Sie dann ca. 20 - 30 Minuten früher, damit die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Besuch!

Herzlichen Dank an den Turnverein Mengen, der für unsere Generalversammlung seinen Übungsbetrieb in der Halle an diesem Abend ruhen lässt!

Das Bücherzimmer hat wieder geöffnet!

Seit dem 11.6.2021 wieder jeden Freitag von 15 - 18 Uhr im Pfarrhaus in Mengen. Kommen, stöbern, schmökern und plaudern - alle sind herzlich willkommen!!



Verschenke-Tag

in Mengen, Schallstadt und Wolfenweiler

WANN: Samstag, 19. Juni 2021, 10 - 18 Uhr
(Ausweichtermin bei Regenwetter: 26.6.2021)

WO: In allen Ortsteilen von Schallstadt

WAS: Gegenstände des täglichen Bedarfs



Die Idee: Bürger der Gemeinde stellen gut erhaltene Sachen des täglichen Gebrauchs, die sie verschenken wollen, an die Straße. Jeder, der vorbeiläuft, darf sich kostenlos mitnehmen, was ihm gefällt! So engagieren wir uns gemeinsam für die Müllvermeidung, den Klimaschutz und ein gutes, nachbarschaftliches Miteinander.

AUS FREUDE AM GEBEN: VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN!!

Weitere Informationen: www.buergerforum-mengen.de
www.klimaforum-schallstadt.de

Verschenke-Tag von Bürgerforum & Klimaforum in Mengen, Schallstadt und Wolfenweiler am Samstag, 19.6.2021 von 10 - 18 Uhr (Ausweichtermin bei Regenwetter: 26.6.2021)

So funktioniert's:

Am Verschenke-Tag stellen alle Bürger der Gemeinde, die gut erhaltene, saubere und funktionstüchtige Sachen des täglichen Bedarfs verschenken wollen, diese mit dem „Zu verschenken“-Schild an die Straße. Wer die Sachen gebrauchen kann, darf sie gerne kostenlos mit nach Hause nehmen.

Tip: Wer größere Dinge verschenken will (z.B. Möbel, Külschrank etc.) befestigt ein Foto und eine kurze Beschreibung auf dem „Zu verschenken“-Schild und notiert, wo man die Sachen besichtigen kann.

WICHTIG, bitte beachten:

- * **Die Gegenstände, die verschenkt werden, dürfen NICHT im öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) abgestellt werden, sondern nur auf privaten Grundstücken.**
- * **Der Fuß-, Rad- und Autoverkehr darf nicht behindert werden.**
- * **Die Gegenstände dürfen NUR am 19.6. (bzw. 26.6.) von 10 - 18 Uhr draußen positioniert werden und sollten mit dem „Zu verschenken“-Schild gekennzeichnet werden.**
- * **Alles, was bis abends 18 Uhr nicht abgeholt wurde, muss noch am gleichen Tag vom Eigentümer der Gegenstände wieder weggeräumt oder selbst entsorgt werden.**
- * **Wer geschenkte Dinge mitnehmen möchte: Die Verschenke-Gegenstände bitte nicht durchwühlen, alles ordentlich zurücklassen.**
- * **Bitte lasst das Auto an diesem Tag zuhause! Auf einem Spaziergang oder mit dem Rad könnt Ihr viel besser**

sichten, welche „Schätze“ zu verschenken sind!

*** Die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten.**

Wenn sich alle an diese Regeln halten, haben wir alle einen schönen Verschenke-Tag!!

Außerdem engagieren wir uns gemeinsam für die Müllvermeidung, den Klimaschutz und ein gutes, nachbarschaftliches Miteinander.

Bei evtl. Fragen rund um den Verschenke-Tag:

* für Mengen: Sabine Schweizer, Tel. 3620 (Bürgerforum)

* für Schallstadt und Wolfenweiler: Petra Welter, Tel. 617476 (Klimaforum)

Weitere Infos, sowie das offizielle „Zu verschenken“-Schild gibt es auf www.buergerforum-mengen.de oder www.klimaforum-schallstadt.de

FC JUNGE WÖLFE



Papiersammlung am 26.06.2021

Liebe Bürger*innen der Gemeinde Schallstadt, Am 26.06.2021 sammeln wir das von euch liebevoll gesammelte Papier endlich wieder bei Euch direkt „vor der Tür“ ein. Dazu sollte das Papier am Samstag, 26.06.2021 bis spätestens 8.00 Uhr an der Straße stehen. Wer größere Mengen abzuholen hat oder Infos benötigt, meldet sich bitte unter der Tel: 017624144184

Die Jugendabteilung sagt im Voraus schon einmal Danke !

Jugendleiter des FC-Wolfenweiler Schallstadt
Elio Fucci

GEWERBEVEREIN SCHALLST./EBR./PFAFFENW. 

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Gewerbevereins Schallstadt, Ebringen, Pfaffenweiler,

am **Freitag, 09.07.2021 um 19:00 Uhr** findet, nach § 10 der Satzung unsere ordentliche Jahreshauptversammlung, in der **Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 2-4, 79227 Schallstadt** statt, zur der wir Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- Bericht der Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Gesamtvorstandes (*Bürgermeister Herr Sebastian Kiss*)
- Neuwahl auf Grund Ende der Wahlperiode
 - Wahl des/der Vorsitzenden
 - Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - Wahl des/der Schriftführer/s/in
 - Wahl des/der Schatzmeister/s/in

- Wahl der Beisitzer/innen
- Wahl der Kassenprüfer/innen
- Ehrung langjähriger Mitglieder / Schweigeminute
- Anträge und Wünsche
- Verschiedenes

Reichen Sie Anträge (z.B. Ehrungen, Firmenjubiläen, Veranstaltungen etc.) und Anregungen bis spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand (Ariane Purwin) ein. Kommen Sie zu unserer Jahreshauptversammlung, wir freuen uns über reges Interesse.

Aus Respekt vor den zu ehrenden Mitgliedern und als Zeichen der Solidarität zu unserem Gewerbeverein bitten wir um möglichst vollzählige Teilnahme.

Es gelten bei der Versammlung die gesetzlichen aktuellen Bestimmungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (genesen, geimpft oder getestet). Es besteht für Sie auch die Möglichkeit eines Schnelltestes vor Ort.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Corona-Virus, bitten wir Sie um vorherige Anmeldung zu dieser Veranstaltung bis spätestens 05.07.2021 Recht vielen Dank für Ihr Verständnis.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Vorstand
Gewerbeverein Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler e.V.

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Vorankündigung Papiersammlung am 26.Juni 2021

Liebe Mengener, bitte vormerken: Am Samstag, den 26.Juni 2021 ist die nächste Papiersammlung. Ab 9:00 Uhr sammeln wir das Papier im Dorf. Bitte stellen Sie Ihr Papier am Straßenrand bereit. Bis 11:00 Uhr können Sie Ihr Papier auch gerne an den Containern am Spielplatz bei der Festhalle abgeben. Sie unterstützen damit die Jugendarbeit des SC Mengen. Vielen herzlichen Dank.

Ballspende des SC Mengen und Kiwi Media für unsere Kindergartenkinder

Am Donnerstag, den 10.Juni gab es endlich wieder Trubel auf unserem Sportgelände. Im Beisein unseres Bürgermeister Herrn Kiss, Vereinsvertreter des SC Mengen und Kiwi Media Herrn Kilius, den Erzieherinnen der Kita Mengen, denn Eltern sowie natürlich den Hauptakteuren, die Kindergartenkinder fand die Übergabe von 100 Fußbällen an die Kinder der Kita Mengen statt. Ziel dieser Aktion ist, dass die Kinder wieder draußen Ball spielen können und dürfen.

Durch die Pandemie konnten die Kinder kaum draußen sein, und das soll sich nun wieder ändern. Sie sollen sich wieder im Freien toben können.

Vielen herzlichen Dank an Kiwi Media für die Ballspende und allen die das möglich gemacht haben, und wir wünschen allen Kindern viel Spaß mit dem Fußball.

Vorbereitungsplan der Aktiven SC Mengen**Training Aktive (Vorbereitung)****Samstag, den 19.06.21**

14:30 Uhr Vorbereitungsspiel SV Tunsel: SC Mengen

Montag, den 21.06.21

19:00 Uhr Training Aktive

Mittwoch, den 23.06.21

19:00 Uhr Training Aktive

Freitag, den 25.06.21

19:00 Uhr Training Aktive

Abteilung BouleAb sofort findet immer am Freitag, ab **18:00 Uhr** Boulespielen für „Jedermann“ statt.

Neue Spieler*innen sind recht herzlich willkommen!

Clubheim

Dienstag bis Freitag ab 16:00

Samstag und Sonntag ab 15:00

Montag Ruhetag.

Wir freuen uns auf Ihren/ euren Besuch!

Aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen ist für den Außenbereich in der Gartenwirtschaft keine Nachweispflicht mehr erforderlich. (Für den Innenbereich ist es aber noch weiterhin Pflicht!) Bitte halten Sie sich weiterhin wie bisher an die notwendigen AHA-Regeln. Aktuelle Änderung zur Zugangsregelung entnehmen Sie bitte aus dem Ausgang am „Blauen-Brett“ am Clubheim.

Liebe Gäste des Clubheim Mengen,

seit dem 23. April 2021 hatte unser Clubheim unseren Gästen Essen „TO GO“ aus dem Clubheim angeboten.

Es wurde von unseren Gästen sehr wohlwollend angenommen. In der Zeit wo unsere Gastronomie noch wegen der Pandemie geschlossen hatte, war das eine sehr große Stütze für unser Clubheim. Nun aber kann wieder fast ein normaler Betrieb stattfinden, so dass das Clubheim wieder einen regulären Betrieb hat. Deswegen wird es ab dem kommenden Wochenende kein Essen „TO GO“ mehr geben. **An dieser Stelle wollen sich unser Clubheimwirtschafterpaar Brigitte und Roland Schächtele bei allen recht herzlich für Ihre Unterstützung bedanken, die diesen Service genutzt haben!**

Es wird aber weiterhin angeboten, dass man die Standartgerichte wie Currywurst oder Schnitzel mit Pommes zum Mitnehmen abholen kann.

07664/ 4182 im Clubheim SC Mengen.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Teilnehmer Anmeldung per Email, Whats App oder per Post an: Chris Bornchris.o.born@web.de Mobil: 0171 / 1207536 Georg-Friedrich-Händelstraße 29, 79189 Bad Krozingen

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Ordentliche Mitgliederversammlung des Turnvereins Wolfenweiler-Schallstadt am 02.07.2021

Am **Freitag, 02.07.2021**, findet um **20:00 Uhr** die **Ordentliche Mitgliederversammlung** des Turnvereins über das Vereinsjahr 2020 in der **Halle des TV, Mooswaldstraße 15**, statt. Sollten die Inzidenzwerte bis dahin wieder steigen, behalten wir uns vor, die Sitzung in der Johann-Philipp-Glock-Halle abzuhalten.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, herzlich ein. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben dürfen nur geimpfte, genesene oder aktuell negativ-getestete Personen teilnehmen. Wir bitten Sie beim Einlass einen geeigneten Nachweis vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte aus den Arbeitsbereichen
 1. Mitgliederbereich
 2. Sportbereich
 3. Wirtschaftsbereich
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über Anträge
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Rückblick über das Jahr 2020
11. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können Sie bis Freitag, den 25.06.2021, schriftlich beim

1. Vorsitzenden, Günter Rupp
Hinterm Ziel 3, 79227 Schallstadt
oder per E-Mail:

1.vorsitzender@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

SONSTIGES**Tango- und Bandoneonmuseum Staufen e.V.****neue Tango-Argentino-Kurse**

Die warmen Tage haben nach den „trockenen“ Zeiten des Lock-down einen positiven Stimmungsumschwung erzeugt und uns zuversichtlich gemacht erste Aktivitäten zu wagen: Am Montag, dem 21. Juni beginnen neue Kurse im Tango – und Bandoneonmuseum Staufen, Grunernerstrasse 3 (Kapuzinerhof), unter Einhaltung der geltenden Corona-Richtlinien für Tangounterricht.

Im Anfänger- / Wiedereinsteigerkurs um 19 Uhr werden sie den Teilnehmern die Grundlagen dieses Tanzes näherbringen, die Haltung, das Gehen, die Verbindung im Paar, und das

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.

Schallstadt-Wolfenweiler e.V.

Hallo liebe Kinder und Jugendliche der Tennis Club Schallstadt freut sich auf Euch!

Tennis ist eine faszinierende Sportart und macht Riesenspaß! Koordination, Motorik u.v.m. werden spielerisch verbessert. Beim Tennis Club Schallstadt habt ihr die Chance Tennis in einem fünf Stunden Schnupperkurs kennenzulernen. Leihschläger inkl. Trainingsstart: nach Absprache

Trainingsdauer: 5 Wochen Kosten*: in der 4er Gruppe: 50 Euro pro

Führen und Folgen. Es geht um die tänzerische Kommunikation im Paar, die die Grundlage für diesen Tanz bildet und danach das Erlernen von Strukturen. Im Fortgeschrittenkurs um 20.30 Uhr befassen sie sich mit komplexeren Figurenelementen im Tango Argentino wie Giros, Ocho Cortado, Boleos, Volcadas etc..

Sie stehen den Tänzern in ihren Kursen zur Seite und korrigieren individuell. Dabei respektieren sie das Lerntempo jedes einzelnen.

Die Kurse umfassen 6 Termine von 90 Minuten, die Kursgebühr beträgt 90 Euro pro Person. Schnuppern ist jederzeit möglich, nach Absprache auch späterer Kurseinstieg. Nähere Infos und Anmeldung unter Tel. 0761/52438

www.staufentango.de

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

-23. Juni, „**Mittwochswandern**“, leichte Wanderung, ca. 2 Std, Treff: 9:45 Uhr, Hbf (Halle), Organisation/Information: Heidi Simon-Kruse, Tel. 0761/85185

-24. Juni, „**Donnerstagwandertreff**“, über den Castellberg, Sulzburg–Castellberg-Turm–Grunern–Messerschmiedfelsen–Johanniskapelle–Staufen. mittel, Gehzeit: 4 Std/11Km, Aufstieg: 300m, Rucksackverpflegung: ja; Einkehr: evtl., Treff: 8:20 Uhr, Hbf, Zug Basel, ab Heitersheim 9:05 Uhr Bus Sulzburg. Führung: Maria u. Martin Keck, Anmeldung erforderlich, Tel. 0761/74351 oder 015756398347, begrenzte Teilnehmerzahl

-26. Juni, Samstag: „**Stammtisch**“, im Berglusthaus ab 14 Uhr. Wanderung zum Stammtisch, Treff: 12:00 Uhr, Bertoldsbrunnen, Linie 2 nach Güntertal, 12:36 Uhr, mit VAG BUS 21 nach Horben Rathaus, Gehzeit: 1,15 Std, Horben/Rathaus 607m- Horben/Ignazhof 587m-Rainackerhof 755m-Parkplatz/Gerstenhalm 850m-Eckewitti 860m-Am Geißenfelsen 855m-Berglusthaus 831m

-27. Juni, Sonntag: „**Todtnauer Wasserfall**“ Todtnauberg-Todtnauer Wasserfall-Brandenberg-Todtnau, Treff: 8:30 Uhr, Hbf, Zug Kirchzarten, Zuzahlung zur RegioKarte, Auf-/Abstieg: 430m/820m, Gehzeit: 4,5 Std/14,5km, mittel bis schwer, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Beate Hartung, Tel. 0761/453 8162

-30. Juni, Mittwoch: „**Seniorentreffen der Wanderfreunde**“, CBL und Hohbühl, verschoben auf 2022

-30.6. - 5.7. „**120. Deutscher Wandertag, Bad Wildungen**“, Info: www.deutscher-wandertag-2020.de

-01. Juli, Donnerstag: „**Holzschlägermatte**“, Holbeinpferdle-Holzschlägermatte-Talstation Schauinslandbahn, Treff: 9:30 Uhr, Straba-Haltestelle Holbeinstr., Linie 2, Auf-/Abstieg: 839m/655m, Gehzeit: 7 Std/16,5km, schwer, Einkehr: ja, Holzschlägermatte, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Alfred Böcherer, Tel.: 0172 2857741

Gäste sind herzlich willkommen.

Gültige Corona-Schutzmaßnahmen beachten!

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Bollschweil ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bürgerbüro

zu besetzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (bei elektronischer Bewerbung bitte in einer Datei), die Sie bitte bis zum 30.06.2021 an die Gemeinde Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil richten.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Email entgegen: gemeinde@bollschweil.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Josef Schweizer unter Telefon 07633/9510-13 gerne zur Verfügung.

Keine Preiserhöhungen zum August – RVF verschiebt Tarifierung auf 1. Januar 2022

- **Mehr Rabatt für alle RegioKarten im Abo**
- **Moderate Erhöhung bei Monatskarten und Einzelfahrscheinen, Kurzstrecke bleibt stabil**
- **Digitale Fahrscheine weiterhin günstiger**

Der Aufsichtsrat des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) hat beschlossen, die normalerweise zum 1. August stattfindende Tarifierung auszusetzen, und die Fahrpreise erst zum 1. Januar 2022 fortzuschreiben. Hintergrund für diese Tarifierhöhung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Kostentreiber sind der Dieselpreis – hier wirkt sich neben der Weltmarkt-Entwicklung auch die CO2-Steuer aus – und die Personalkosten.

„Ohne eine Erhöhung der Tarife können die Unternehmen die trotz Pandemie steigenden Kosten nicht kompensieren. Deshalb kommen wir nicht umhin, eine Anpassung vorzunehmen. Um diese aber marktverträglich zu gestalten, arbeiten wir äußerst engagiert an der Rück- und Neugewinnung von Fahrgästen, um die Einnahmen-Situation auch auf diesem Weg zu verbessern“, erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Mit dem bwWillkommensbonus, dem bwAboSommer und dem Luftlinientarif, der im Herbst starten wird, machen wir viele attraktive Angebote sowohl für Stamm- als auch Gelegenheitskunden“.

Preis der RegioKarte im Abo bleibt konstant, moderate Anpassung bei einzeln gekauften Monatskarten

Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert ab dem nächsten Jahr noch stärker von den günstigen Konditionen der Abo-Karten: Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene weiterhin monatlich 56 Euro, der Preis bleibt stabil. Der Rabatt gegenüber einzeln gekauften Monatskarten erhöht sich damit. Mit dem Abo sparen Kundinnen und Kunden ab Januar 120 Euro pro Jahr. „In der Pandemie wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig die Stammkundinnen und -kunden für uns sind. Wir waren begeistert, wie viele Fahrgäste mit Abo uns die Treue gehalten haben! Deshalb war es für uns zentral, den Preis der Abos nicht anzupassen“, sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. „Natürlich wollen wir damit auch unterstreichen, dass sich der Abschluss eines RegioKarten-Abos gegenüber dem Einzelkauf von RegioKarten

besonders lohnt“, ergänzt Koch.

Bei der Jahreskarte – hier wird der Betrag für die 12 Monatsabschnitte der RegioKarte einmalig beglichen – kosten die RegioKarten wie im Abo ebenfalls monatlich 56 Euro, allerdings ohne die Vorteile des Abos (Ersatz bei Verlust, monatliche Abbuchung etc.).

Der Preis der einzeln zu kaufenden Monatskarte „RegioKarte Übertragbar“ wird um 2,00 Euro auf 66,00 Euro monatlich erhöht. Die persönliche RegioKarte Basis wird 1,50 Euro teurer und wird ab Januar 60,50 Euro kosten.

SchülerAbo verteuert sich nur um 20 Cent

Das bequeme und günstige SchülerAbo der RegioKarte, das bereits rund 26.000 Kinder und Jugendliche nutzen, wird nur minimal um 0,20 Euro angepasst auf 37,50 Euro pro Monat. Somit erhöht sich auch hier der Rabatt im Abo gegenüber dem Einzelkauf der Schüler-Monatskarte. Die Monatskarte für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wird um 1,00 Euro erhöht und kostet ab nächstem Jahr 45,00 Euro.

Preisanpassung bei Fahrscheinen für Gelegenheitskunden

Nach drei Jahren der Preisstabilität steigen die Kosten für den Einzelfahrschein nun leicht: Der Einzelfahrschein für Erwachsene wird in Preisstufe 1 um +0,10 Euro angehoben, er kostet

dann 2,50 Euro, in Preisstufe 2 und 3 erhöht sich der Preis des Einzelfahscheins um 0,20 Euro. Auch der Einzelfahrschein für Kinder wird in jeder Preisstufe um jeweils 0,10 Cent erhöht. Die 2x4-FahrtenKarte kostet künftig 18,00 Euro (Preisstufe 1); auch die anderen Preisstufen sowie die Kindervariante werden angepasst. Die Tageskarte REGIO24 für eine Person sowie für 5 Personen wird teurer, ebenso die PunkteKarte. Die Kurzstrecke bleibt preislich unverändert, sie kostet weiterhin 1,50 Euro.

Günstigere Alternative: Fahrscheinkauf per Smartphone

Der zum letzten August eingeführte Digitalrabatt auf mobil gekaufte Fahrscheine gilt weiterhin. Für Einzelfahrscheine, die per App gekauft werden, wird ein Rabatt von 10% gewährt. Die Tageskarten REGIO24 kosten für das Smartphone rund 4% weniger. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB).

Zum Oktober 2021 wird es außerdem den neuen Luftlinientarif im RVF geben: Kundinnen und Kunden müssen dabei lediglich beim Einstieg einchecken und beim Ausstieg wieder auschecken. Der Fahrpreis errechnet sich dann automatisch nach den Kilometern der Luftlinienentfernung.



*Ende
des redaktionellen Teils*